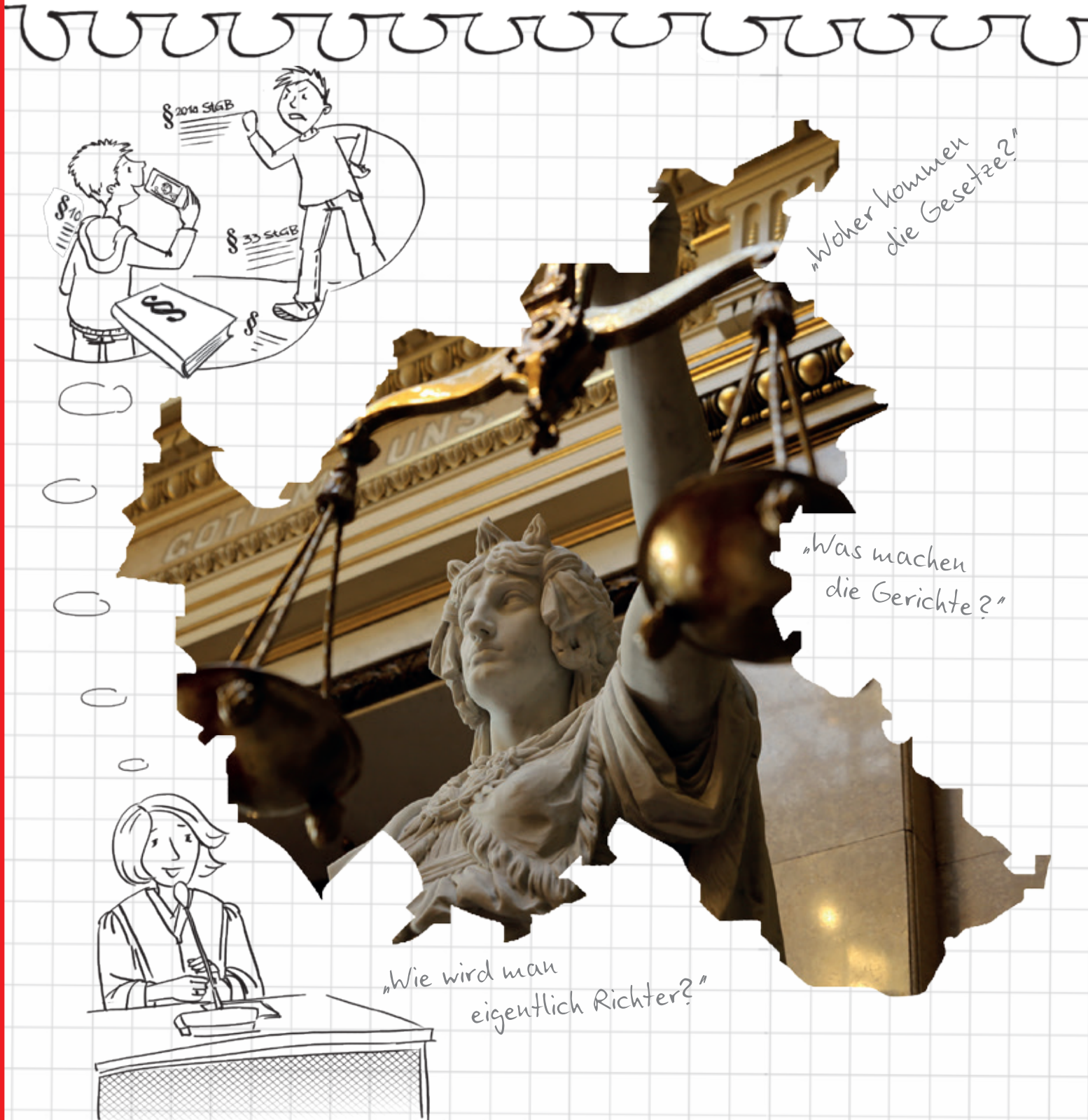


Die Hamburger Gerichte

Rechtsprechung für unsere Stadt

Unterrichtsmaterial für den PGW-Unterricht
in den Sekundarstufen I und II



„Woher kommen die Gesetze?“

„Was machen die Gerichte?“

„Wie wird man eigentlich Richter?“

Live und aktuell:

www.hamburgische-buergerschaft.de

Sie suchen die neuesten Pressemeldungen aus der Hamburgischen Bürgerschaft, Reden der Präsidiumsmitglieder oder Kurzberichte von aktuellen Geschehnissen? Der Internetauftritt der Hamburgischen Bürgerschaft bietet Ihnen diese Informationen aus erster Hand und noch viel mehr: Hier finden Sie auch Tagesordnungen von Plenar- und Ausschusssitzungen, die Daten aller 121 Abgeordneten sowie die Live-Übertragung der Bürgerschaftssitzung. Zudem erfahren Sie die neuesten Nachrichten aus der Bürgerschaft in den sozialen Netzwerken Facebook, Twitter und YouTube.



www.facebook.com/hamburgische.buergerschaft



www.twitter.com/buergerschaftHH



www.youtube.com/buergerschaftHH

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft,
Bürgerschaftskanzlei, Stabsbereich Projekte und Veranstaltungen
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, oeffentlichkeitsservice@bk.hamburg.de,
Marco Wiesner (verantwortlich)

Autor: Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)

Redaktion: Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts Hamburg
und Vizepräsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts), Dr. Helge Schröder
(Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg) und
Marco Wiesner (Bürgerschaftskanzlei)

Gestaltung und Gesamtproduktion: Satz-Zeichen-Buch, Hamburg

Illustration: Silke Reimers

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Hamburger Landeszentrale für politische Bildung

Hamburg, März 2017

Die Hamburger Gerichte

Rechtsprechung für unsere Stadt

Unterrichtsmaterial für den PGW-Unterricht
in den Sekundarstufen I und II

Inhalt

Anmerkungen zum Thema, zur Didaktik und Methodik	3
GERICHTE IN HAMBURG (Sek I)	4
Warum gibt es Gesetze und woher kommen sie?	4
<i>Ein Fall aus der Schule (Teil 1)</i>	4
M 1 Was genau ist ein Gesetz?	5
M 2 Nachgefragt: Interview mit einer Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft	5
<i>Ein Fall aus der Schule (Teil 2)</i>	7
M 3 Die Figur der Justitia	8
M 4 Sinn und Zweck des Rechts und der Rechtsprechung	8
<i>Ein Fall aus der Schule (Teil 3)</i>	9
Welche Gerichte gibt es in Hamburg?	10
M 5 Die fünf Gerichtsbarkeiten	10
M 6 Das Hamburgische Verfassungsgericht	11
M 7 Der Internationale Seegerichtshof	11
M 8 Fälle, über die Gerichte zu entscheiden haben	12
<i>Ein Fall aus der Schule (Teil 4)</i>	13
M 9 So wie im Fernsehen? Ein Blick in das Verwaltungsgericht Hamburg	14
Welche Aufgaben haben Richter?	16
M 10 Wie wird man eigentlich Richter?	16
M 11 Zwischen schweren Akten und wichtigen Entscheidungen: Tagesablauf einer Richterin	17
<i>Ein Fall aus der Schule (Teil 5)</i>	19
DAS HAMBURGISCHE VERFASSUNGSGERICHT (Sek II)	20
<i>Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 1)</i>	20
M 1 Schriftliche Kleine Anfragen – ein Arbeitsinstrument der Abgeordneten	21
<i>Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 2)</i>	22
M 2 Interview mit einem Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts	23
<i>Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 3)</i>	25
ROLLENSPIEL	26
Spielverlauf	26
Spielanleitung	27
Rollenkarten	28

Anmerkungen zum Thema, zur Didaktik und Methodik

Sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

Kenntnisse über das Gemeinwesen des Bundeslandes, in dem Ihre Schüler leben und lernen, legen einen wichtigen Grundstein zur Entwicklung ihrer Urteils- und Handlungskompetenzen.

Um Sie dabei zu unterstützen, wurde im Jahr 2015 das Unterrichtsmaterial „Die Hamburgische Bürgerschaft – Politik für unsere Stadt“ erstellt. Dieses setzt sich inhaltlich mit der Hamburgischen Bürgerschaft als zentralem Organ der Legislative in Hamburg auseinander und fokussiert damit einen wesentlichen Bereich des politischen Systems unserer Stadt.

Der vorliegende Band behandelt die Hamburger Gerichte. Dazu stellt er die judikativen Organe der Freien und Hansestadt Hamburg vor und beschreibt deren Funktionen, Aufgaben und Arbeitsweisen. Während sich **Kapitel 1** an die **Sekundarstufe I** an Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen richtet, ist **Kapitel 2** für die **Sekundarstufe II** vorgesehen. Zudem enthält das Material ein **Rollenspiel**. Dieses bezieht sich auf ein **Fallbeispiel** aus dem Material der **Sekundarstufe I**, dient aber auch dem Einsatz in Kursen der **Sekundarstufe II**.

Das allgemeine Lernziel hierbei ist es, den Bildungsanspruch zur Entwicklung mündiger Bürger zu erfüllen. Der Umgang mit dem Themenkomplex Gerichte unterstützt Ihre Schülerinnen und Schüler dabei, sich kompetenter mit juristischen Institutionen unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen. Zudem hilft er, die Frage, auf welche Weise Gerichte dem Recht Geltung verschaffen, fundierter zu behandeln.

Durch die fachdidaktische Orientierung an der Fallanalyse hat das Material eine problemorientierte und exemplarische Ausrichtung. Es orientiert sich grundsätzlich an den Kompetenzen und Inhalten der Hamburger Bildungspläne für das Fach PGW.

Diese Handreichung eignet sich darüber hinaus für Rechercheaufgaben, für projektartiges Arbeiten und als Vorbereitung für einen Besuch der Gerichte. In den einzelnen Aufgaben werden grundsätzlich die für das Fach PGW vorgesehenen Operatoren verwendet und die entsprechenden Anforderungsbereiche berücksichtigt. Es wurde außerdem darauf geachtet, dass kreative Aufgabenformate angeboten werden. Aufgabenfächer – d. h. eine Zusammenstellung unterschiedlicher Bearbeitungsvorschläge zur Auswahl – geben Ihnen die Möglichkeit, im Unterricht gezielt zu differenzieren. Die Aufgaben wurden zudem durch eine Kollegin, die an einer Stadtteilschule unterrichtet, auch auf ihre Einsetzbarkeit an Stadtteilschulen geprüft.

Zu den Fallbeispielen: Die im Text verwendeten Namen und Fälle sind grundsätzlich fiktiv. Die Fälle sind jedoch angelehnt an tatsächlich verhandelte Fälle.

Zu den Aufgaben: Auf die Erarbeitung von Musterlösungen wurde verzichtet. Die einzige Ausnahme bildet die Zuordnungsaufgabe auf Seite 12. Die richtige Antwort lautet:

- (1 und 5) Ordentliche Gerichtsbarkeit,
- (2) Arbeitsgerichtsbarkeit,
- (3, 6 und 9) Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- (4) Finanzgerichtsbarkeit,
- (7 und 8) Sozialgerichtsbarkeit.

Um für die Schülerinnen und Schüler eine leichte Lesbarkeit der Texte zu gewährleisten, wird bei Personengruppen der männliche Plural verwendet (Lehrer, Schüler, Experten etc.). Bei Ämtern wurde mal die weibliche, mal die männliche Form genutzt, innerhalb der jeweiligen Textabschnitte dann stringent eine Form. Selbstverständlich gelten die Inhalte jeweils auch für die nicht genannten Formen.



Ein Fall aus der Schule (Teil 1)

Nabil und Eric sind 16 Jahre alt und gehen in die 10. Klasse einer Hamburger Schule. Eric ist Mitglied des Schulsanitätsdienstes. Wenn es einem seiner Mitschüler also nicht gut geht oder sich jemand verletzt hat, wird er gerufen, um Hilfe zu leisten.



Die Pausen müssen Nabil und Eric wie alle Schüler der unteren Jahrgänge auf dem Schulhof verbringen, jedoch dürfen sie ins Schulgebäude, um auf Toilette zu gehen. Als sie während einer Pause sehen, dass Finn, ein Schüler der 5. Klasse, der Magenschmerzen hat, in eine WC-Kabine geht, klettert Eric von der Nachbarkabine auf die Kabinenwand und filmt ihn mit seinem Smartphone. Obwohl Finn Eric sofort und eindringlich auffordert, mit dem Filmen aufzuhören und das Video zu löschen, macht dieser einfach weiter. Auch Nabil sagt Eric, er solle mit dem Filmen besser aufhören. Trotzdem zeigt Eric das Video anschließend vielen Mitschülern und stellt es in den Klassenchat. Nachdem Finn erfährt, dass Eric das Video aus der Toilette weitergezeigt und in den Klassenchat gestellt hat, wenden sich seine Eltern an die Schulleiterin und an Eric's Klassenlehrer.

1. Lest den Text gemeinsam in der Klasse.
2. Schildert im Klassengespräch offen eure Eindrücke, die sich beim Lesen des Falls ergeben.
3. Markiert in dem Text in Grün, welches Verhalten aus eurer Sicht in Ordnung ist, und in Rot, welches Verhalten aus eurer Sicht nicht in Ordnung ist.
4. Sammelt gemeinsam:
 - a) welches Verhalten nicht richtig war,
 - b) wo überall verbindlich festgelegt sein könnte, dass ein Verhalten nicht richtig ist,
 - c) warum Finn etwas dagegen haben könnte, dass er gefilmt wird,
 - d) welche Folgen sich für Finn ergeben könnten, weil er gefilmt wurde,
 - e) was Finn tun könnte, um Gerechtigkeit zu erlangen.
5. Lege ein Fachbegriffsregister an und fülle dieses fortlaufend mit in den folgenden Materialien genannten Begriffen. Folgende Begriffe sollten als Grundstock in dem Fachbegriffsregister stehen: Gesetz, Recht, Rechtsprechung, Judikative, Rechtsmittel, Verteidigung.

Aufgaben

M1 Was genau ist ein Gesetz?

Ein Gesetz ist eine vom Rechtssetzungsorgan des Staates (in der Regel Parlamente, z. B. die Hamburgische Bürgerschaft) erlassene, rechtlich verbindliche Vorschrift, die ein Verbot, ein Gebot oder eine Erlaubnis beinhaltet.

Gesetze geben vor, wie man sich in einer Gesellschaft verhalten soll. Die Menschen einer Gesellschaft können sich auf Gesetze berufen und werden durch sie geschützt. Gesetze regeln also das Zusammenleben in einer Gesellschaft.

M2 Nachgefragt: Interview mit einer Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft

Nachdem Mia und Leon im Unterricht viel über Gesetze erfahren haben, wollen sie mehr über deren Entstehung wissen. Daraufhin hat ihr Lehrer ein Interview mit der Bürgerschaftsabgeordneten Sybille Lenzien organisiert. Kommt, wir hören einfach mal rein:

Leon: Woher kommen die Gesetze, die in unserer Gesellschaft gelten, und wer erlässt sie?

Frau Lenzien: In Hamburg werden Gesetze von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossen, also bin ich als eine von insgesamt 121 Abgeordneten auch daran beteiligt. Die von uns beschlossenen Gesetze gelten dann in ganz Hamburg. Gesetze, die in ganz Deutschland gelten, werden übrigens vom Bundestag unter Mitwirkung des Bundesrates verabschiedet.

Mia: Und wer hat die Ideen für diese Gesetze – auch die Bürgerschaft?

Frau Lenzien: Das ist unterschiedlich. Einige Gesetzesvorlagen, also Vorschläge für Gesetze, bringt der Senat, also unsere Landesregierung, in die Bürgerschaft ein. Er erkennt durch seine Funktion, Gesetze auszuführen, wo wir eine neue Regelung oder eine Gesetzesänderung brauchen. Und wie gesagt bringen auch wir Abgeordnete Gesetzesvorschläge in die Bürgerschaft ein. Denn auch wir analysieren das Zusammenleben der Hamburger sehr genau und schließen aus Gesprächen mit Bürgern, wo es gut wäre, neue Regelungen zu erlassen oder bestehende zu ändern.

Leon: Und wenn man das Gesetz vorgeschlagen hat, dann tritt es in Kraft?

Frau Lenzien: Oh, nein, so einfach ist das nicht. Je nach Parteizugehörigkeit der Senatoren und der Abgeordneten sind Gesetzesvorschläge zu den gleichen Themen manchmal sehr unterschiedlich. Deshalb wird viel diskutiert, bevor über ein Gesetz endgültig bei uns abgestimmt wird – in den Fraktionen, in den Ausschüssen, im Plenum!

Mia: Und die Bürger – sind die denn gar nicht beteiligt an neuen Gesetzen?

Frau Lenzien: Doch, das sind sie. Und zwar auf verschiedene Weisen. Zunächst einmal grundsätzlich und immer auf indirekte Weise, denn alle Abgeordneten der Bürgerschaft wurden von den Bürgern und Bürgerinnen Hamburgs gewählt. So können sie darauf Einfluss nehmen, wer für sie über Gesetze abstimmt. Dann gibt es so eine Art Zwischenform der Mitsprache, denn sowohl Bürger als auch Unternehmen oder Verbände können uns Abgeordnete in Sprechstunden, per E-Mail oder bei Veranstaltungen auf Probleme und Bedürfnisse ansprechen. In den parlamentarischen Fachausschüssen befragen wir Experten, um uns ein möglichst umfassendes Bild des Problems zu verschaffen.

Mia: Meine Eltern durften aber auch schon mal selbst über ein Gesetz abstimmen.

Frau Lenzien: Richtig, und hier sind wir dann quasi bei der dritten Ebene der Mitsprache angelangt, der direkten Beteiligung. Seit einigen Jahren gibt es in Hamburg die Volksgesetzgebung. Volksabstimmungen können von einer Gruppe von Bürgern, die ein Problem im Zusammenleben der Hamburger sehen, angestoßen werden. Zu Themen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt können auch die Bürgerschaft und der Senat eine Abstimmung der Bürger beschließen. Dies wird Bürgerschaftsreferendum genannt. In beiden Fällen stimmen die Bürger direkt über neue Regelungen ab.

Leon: Berührt Ihre Gesetzgebung eigentlich auch unseren Alltag an der Schule?

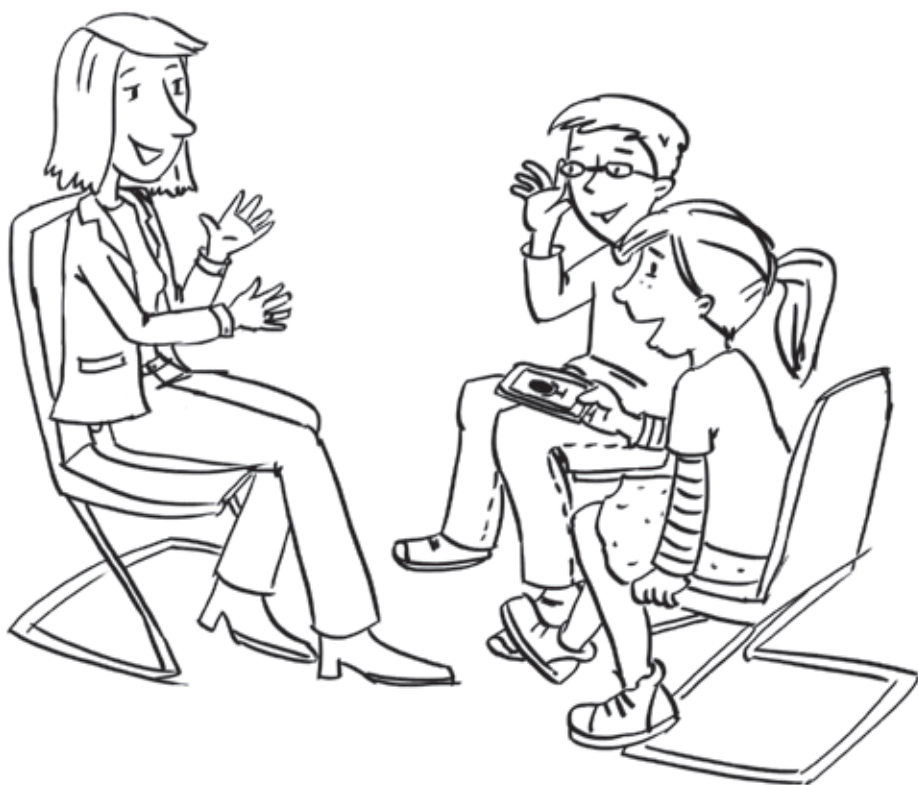
Frau Lenzien: Ja. Die Hamburgische Bürgerschaft hat zum Beispiel das Hamburgische Schulgesetz verabschiedet, das neben dem Aufbau des Schulwesens in Hamburg unter anderem auch die Mitwirkungsrechte von Schülern und Eltern in der Schule und den Umgang mit Konflikten regelt. Das Schulgesetz wurde bereits häufiger überarbeitet, da es immer neue Situationen gab, die es erforderten, dass etwas geändert wird. Dies erfahren wir häufig von Eltern und Schülern, mit denen wir sprechen, die uns schreiben oder die uns in der Bürgerschaft besuchen.

Leon: Was, glauben Sie, würde passieren, wenn wir keine Gesetze hätten?

Frau Lenzien: Wenn keine Gesetze das Zusammenleben unserer Gesellschaft regeln und ordnen würden, würden wir im Chaos leben. Jeder könnte tun, was er will. Der jeweils Stärkere könnte seine Interessen mit Geld oder Gewalt durchsetzen.

Mia: Aber reichen allein Gesetze, damit es kein Chaos gibt?

Frau Lenzien: Nein, wir brauchen auch Gerichte, bei denen wir klagen können, wenn Gesetze nicht eingehalten werden, und Richter, die prüfen und urteilen, ob Gesetze eingehalten werden. Nur dann können Gesetze zur Geltung kommen und stehen nicht bloß auf einem Papier.



Aufgaben

1. a) Schreibe in eigenen Worten eine Definition des Begriffs „Gesetz“ (M1) in dein Heft.
- b) Finde mit deinem Sitznachbarn jeweils ein Beispiel für die drei in der Definition genannten Arten von Gesetzen (Verbot, Pflicht, Erlaubnis – siehe M1) und notiere diese in dein Heft.
2. Erkläre, wer an der Entstehung eines Gesetzes beteiligt ist und wer darüber entscheidet, was Gesetz wird und was nicht (M2).

Ein Fall aus der Schule (Teil 2)

Nachdem sich Finns Eltern an die Schulleiterin und Erics Klassenlehrer gewandt haben, wird eine Klassenkonferenz zu dem Vorfall einberufen. Diese ist nach dem Hamburgischen Schulgesetz das Gremium, das über mögliche Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen entscheiden kann. Das Schulgesetz legt dabei fest, dass auch Schüler- und Elternvertreter anwesend sind, wenn die Betroffenen – in diesem Fall Eric und seine Eltern – dies wünschen. Außerdem regelt das Schulgesetz, dass der Beschuldigte und seine Eltern Gelegenheit haben müssen, ihre Sicht der Dinge zu schildern. Eric sagt in der Klassenkonferenz, dass er die Situation witzig fand, sich aber für das Filmen und die Weitergabe des Videos entschuldigen möchte. Seine Eltern merken an, dass sich Eric bisher noch nichts hat zuschulden kommen lassen und sie deshalb nur milde Maßnahmen für angemessen hielten.

Die Schulleiterin stellt klar, dass das Filmen von Finn absolut inakzeptabel und nicht vereinbar mit der Hausordnung gewesen sei, da die Bloßstellung und Erniedrigung eines Mitschülers nicht erlaubt ist und das gemeinsame Zusammenleben in der Schulgemeinschaft stört.

Da es in dem Vorfall um Finn geht, sind auch er und seine Eltern anwesend und berichten aus ihrer Sicht von dem Ereignis und dessen Folgen. Finn erzählt, dass er von vielen Mitschülern ausgelacht worden sei. Er schämt sich, dass er auf dem Video auf dem Klo zu sehen ist. Finns Eltern äußern, dass sie sich von Eric als Mitglied des Sanitätsdienstes in der Situation eher Beistand gewünscht hätten – statt einer Bloßstellung vor der Schulgemeinschaft. Trotz allem wollen sie von einer Klage gegen Eric vor Gericht absehen.

Anschließend beraten Erics Lehrer sowie ein Eltern- und Schülervertreter über Maßnahmen und Konsequenzen.



Aufgaben

1. a) Lest gemeinsam, wie es in dem „Fall aus der Schule (Teil 2)“ weitergeht.
 - b) Überlegt gemeinsam, wo der Zusammenhang zwischen Gesetzen der Bürgerschaft und dem Fall besteht.
 - c) Frau Lenzien sagt: *„Wenn keine Gesetze das Zusammenleben unserer Gesellschaft regeln und ordnen würden, würden wir im Chaos leben. Jeder könnte tun, was er will.“* (M2, Seite 6, rechte Spalte, ab Zeile 79)
- Überlege gemeinsam mit deinem Sitznachbarn, inwiefern in dem „Fall aus der Schule“ Gesetze das Zusammenleben regeln. Überlegt, wie der Fall ohne Gesetze verlaufen könnte. Haltet eure Ergebnisse fest.



M 3 Figur der Justitia am Strafgerichtsgebäude (links) und im Rathaus (rechts) in Hamburg. Die Justitia steht für Gerechtigkeit und die Durchsetzung von Recht.

M 4 Sinn und Zweck des Rechts und der Rechtsprechung

Wenn Menschen zusammenleben, kann es zwischen ihnen zu Problemen und Konflikten kommen. In unserer Gesellschaft gibt es deshalb für alle Menschen Regeln, die das Zusammenleben ordnen, Konflikte vermeiden und uns schützen sollen. Dies kann beispielsweise die Schulordnung sein, die das Zusammenleben in der Schule regelt, oder das Jugendschutzgesetz, das Jugendliche und Kinder schützt, oder auch das Grundgesetz, in dem zum Beispiel die Grundrechte festgeschrieben wurden.

Recht ist ein Sammelbegriff für all diese Gesetze und Verordnungen. Wenn sich ein Bürger in seinen Rechten verletzt fühlt, kann er vor Gericht klagen. Die Gerichte prüfen und entscheiden nach einem fest-

gelegten Verfahren, was rechtens ist; die Gerichte sorgen dafür, dass das Recht durchgesetzt bzw. die Nichteinhaltung mit bestimmten Maßnahmen geahndet wird. Dies wird als **Rechtsprechung** bezeichnet. Man unterscheidet drei staatliche Bereiche: Die Recht sprechende Gewalt wird als **Judikative** bezeichnet, während die gesetzgebende Gewalt (in Hamburg die Bürgerschaft) als Legislative und die ausführende Gewalt (in Hamburg der Senat mit seinen Behörden) als Exekutive bezeichnet werden. Die Aufgabe der Rechtsprechung nehmen die Gerichte wahr; sie sorgen dafür, dass dem Recht Geltung verschafft wird und dass es bei Gesetzesübertretungen zu Urteilen kommt.

Aufgaben

- a) Justitia (M3) hält eine Waage in der linken Hand und ein Schwert in der rechten Hand. Notiert, was euch jeweils zu den Wörtern Schwert und Waage ganz allgemein einfällt.

b) Die Justitia steht für Gerechtigkeit und die Durchsetzung von Recht. Überlege mit deinem Sitznachbarn, inwiefern das Schwert und die Waage Symbole dafür sind.

c) Die Fotos (M3) zeigen Justitia an verschiedenen Orten. Erläutere, warum die Figuren jeweils dort aufgestellt worden sein könnten.
- Erkläre die Begriffe **Recht**, **Judikative** und **Rechtsprechung** (M4) anhand einer der folgenden Aufgaben:

 - Erstelle für die Begriffe jeweils eine Mindmap anhand der Informationen aus dem Text oder
 - erkläre deinem Sitznachbarn, was man unter den Begriffen jeweils versteht, oder
 - gib in einem Text wieder, was die jeweiligen Begriffe bedeuten.



Ein Fall aus der Schule (Teil 3)

Wie oben erwähnt, wurde nach dem Vorfall in der Schule von Eric und Finn eine Klassenkonferenz einberufen. Was genau eine solche Klassenkonferenz beschließen kann, regelt das Hamburgische Schulgesetz. In diesem heißt es in § 49 HmbSG in der Fassung vom 21.9.2010:

„(1) Erziehungsmaßnahmen und förmliche Ordnungsmaßnahmen [...] können auch dem Schutz beteiligter Personen dienen. Jede Maßnahme muss in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers stehen. Die körperliche Züchtigung und andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. [...] Ordnungsmaßnahmen sollen mit Erziehungsmaßnahmen verknüpft werden. Aus Anlass desselben Fehlverhaltens darf höchstens eine Ordnungsmaßnahme getroffen werden.
 (...)
 (4) In den Sekundarstufen I und II können zur Sicherung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule oder zum Schutz beteiligter Personen folgende Ordnungsmaßnahmen getroffen werden:
 1. der schriftliche Verweis,
 2. der Ausschluss vom Unterricht für einen bis höchstens zehn Unterrichtstage oder von einer Schulfahrt,
 3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
 4. die Androhung der Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss sowie bei schwerem Fehlverhalten
 5. die Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss oder
 6. die Entlassung aus der allgemeinbildenden Schule und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, soweit die Schulpflicht erfüllt ist.“

In unserem Beispielfall beschließt die Klassenkonferenz, dass Eric für zehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen wird. Des Weiteren werden mehrere Erziehungsmaßnahmen ergriffen: ein Gespräch mit der Beratungslehrkraft, Ordnungsdienst in der Klasse und der Ausschluss von der Mitarbeit im Schulsanitätsdienst.

Aufgabe

- Lest gemeinsam, wie es in dem „Fall aus der Schule (Teil 3)“ weitergeht. Erstelle anschließend eine Tabelle, in deren linke Seite du einträgst, was zu Ordnungsmaßnahmen im Text steht, und rechts, von welchen Erziehungsmaßnahmen dort die Rede ist.

M5 Die fünf Gerichtsbarkeiten

Wenn Hamburger untereinander oder mit der Stadt über Rechtsfragen streiten, können sie Gerichte anrufen, die dann entscheiden. Gerichte sind unabhängig, was bedeutet, dass niemand, auch nicht die Bürgerschaft oder der Senat, auf Entscheidungen der Gerichte Einfluss nehmen darf. Die Gerichte haben jeweils ihre eigenen Zuständigkeiten. Grundsätzlich werden fünf Gerichtsbarkeiten unterschieden:

Die ordentliche **Gerichtsbarkeit** umfasst die Zivil- und Straferichte, d. h. sie ist zuständig bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und bei Straftaten.

Die Gerichte der **Arbeitsgerichtsbarkeit** entscheiden über Streitigkeiten, die die Arbeitswelt betreffen.

Die **Finanzgerichtsbarkeit** vermittelt Rechtsschutz in allen Angelegenheiten des Steuer-, Zoll- und Kindergeldrechts.

Die **Sozialgerichtsbarkeit** ist zuständig in Angelegenheiten des Sozialrechts, wie beispielsweise gesetzliche Renten- und Krankenversicherung, Arbeitsförderung und Sozialhilfe.

Die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** entscheidet Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel aus den Bereichen des Schul-, Bau- oder Asylrechts.

M6 Das Hamburgische Verfassungsgericht



Neben den fünf Gerichtsbarkeiten und ihren Gerichten gibt es noch das Hamburgische Verfassungsgericht. Dieses stellt nicht die höchste Ebene dar, sondern ist ein Verfassungsorgan, wie die Hamburgische Bürgerschaft und der Senat. Es urteilt unter anderem bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen den Verfassungsorganen, also zwischen Bürgerschaft und Senat. Zudem ist es für Beschwerden in Bezug auf die Gültigkeit von Wahlen und die Durchführung von Volksentscheiden zuständig.

M7 Der Internationale Seegerichtshof

Hamburg ist zudem Sitz des Internationalen Seegerichtshofs. Dieser hat mit den Gerichten in Hamburg bzw. der Bundesrepublik Deutschland nichts zu tun, sondern ist durch das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen entstanden.

- Er entscheidet bei Streitigkeiten über die Anwendung oder Auslegung dieses Abkommens, beispielsweise dann, wenn eine Reederei aus einem Staat die Freigabe eines Schiffes fordert, das wegen des Vorwurfs der illegalen Fischerei von einem anderen Staat festgehalten wird.



1. Arbeitet heraus, was unter den Gerichten jeweils zu verstehen ist (M5). Bearbeitet hierfür eine der folgenden Aufgaben:
 - a) Teilt euch in Gruppen auf. Jede Gruppe erstellt ein Lernplakat zu der zugewiesenen Gerichtsbarkeit. Recherchiert hierfür im Internet weitere Informationen.
 - b) Teilt euch in Gruppen auf. Jede Gruppe hält einen Kurzvortrag zu der zugewiesenen Gerichtsbarkeit. Recherchiert hierfür im Internet weitere Informationen.
 - c) Erstelle eine Tabelle, in die du die Aufgaben der verschiedenen Gerichtsbarkeiten einträgst.
 - d) Entwirf einen Lexikonartikel mit der Überschrift „Die fünf Gerichtsbarkeiten in Hamburg“.



Aufgaben

M 8 Fälle, über die Gerichte zu entscheiden haben

1. Herr Meier im Stadtteil Langenhorn fühlt sich durch seinen Nachbarn in seiner Nachtruhe gestört, weil dieser auf seiner Terrasse laut Musik hört.

2. Frau Schaller arbeitet als Kassiererin in einem Supermarkt in Alsterdorf. Ihr wurde von ihrem Arbeitgeber gekündigt, da sie sich zwei Leergut-Bons, die Kunden liegen gelassen hatten, selbst ausgezahlt hat. Sie findet die Kündigung nicht in Ordnung.

3. Ibrahim ist mit seiner Familie aus Syrien geflüchtet. Der Asylantrag der Familie wurde abgelehnt, was die Familie nicht nachvollziehen kann.

4. Herr Sas soll laut Steuerbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord 5000 Euro nachzahlen. Er hält die Nachzahlung für unberechtigt und möchte sich dagegen wehren.

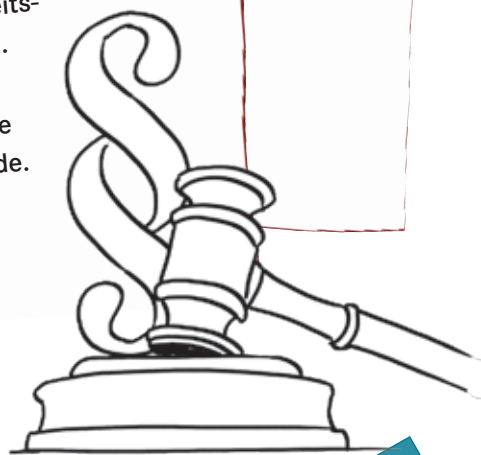
5. Der Fußballspieler Klaus Flake ist von der Hamburger Polizei zum wiederholten Mal beim Autofahren ohne Führerschein angehalten worden. Er soll nun bestraft werden.

6. Frau Clausen wurde vom Bezirksamt verwehrt, ihr Haus in Bahrenfeld um einen Anbau zu erweitern. Sie will gegen die Entscheidung vorgehen.

7. Frau Petersen ist Hartz IV-Empfängerin und erhält von ihrem Vermieter eine Nachforderung für Heizkosten. Die Agentur für Arbeit will den Betrag nicht bezahlen. Frau Petersen ist jedoch der Ansicht, dass sie das müsse.

8. Frau Ying wird arbeitslos und soll 850 Euro Arbeitslosengeld I bekommen. Sie ist jedoch der Ansicht, dass die Höhe falsch berechnet wurde.

9. Der Senat, d. h. die Regierung Hamburgs, hat beschlossen, in Harburg eine Flüchtlingsunterkunft zu bauen. Anwohner wollen dagegen klagen.



Aufgabe

1. Teilt die Fälle aus M8 jeweils der zuständigen Gerichtsbarkeit zu.

Ein Fall aus der Schule (Teil 4)

Eric's Eltern sind mit allen beschlossenen Erziehungsmaßnahmen der Klassenkonferenz einverstanden, empfinden den Ausschluss vom Unterricht jedoch als unverhältnismäßig hart, da sich Eric bisher nichts hat zuschulden kommen lassen. Sie entscheiden sich deshalb, gegen den Beschluss der Klassenkonferenz zu klagen.

Da eine Entscheidung der Klassenkonferenz als ein Akt der Hamburger Verwaltung gilt, ist die Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg einzureichen.



Administrative form from the Verwaltungsgericht Hamburg, including fields for 'Weggelegt', 'Aufzubewahren', 'Antragsteller(in)', and 'Antragsgegner(in)'. It also contains checkboxes for 'Prozesskostenhilfe'.

Aufgaben

- 1. Lest gemeinsam, wie es in dem „Fall aus der Schule (Teil 4)“ weitergeht.
a) Stellt euch vor, ihr seid Eric's Eltern und geht zum Anwalt, dem ihr erklärt, dass ihr mit der Entscheidung nicht einverstanden seid. Verfasst einen Dialog zu dem Gespräch oder ein szenisches Spiel, das ihr in der Klasse nachspielt.
b) Diskutiert, ob ihr die Entscheidung der Eltern nachvollziehen könnt.

M9 So wie im Fernsehen? Ein Blick in das Verwaltungsgericht Hamburg

Die Schüler der 9b haben festgestellt, dass sie Gerichte nur aus amerikanischen Serien kennen. Aber stimmt dieses Bild mit der deutschen Realität überein? Die PGW-Lehrerin hat daraufhin mit dem Verwaltungsgericht einen Besichtigungstermin ausgemacht. Keine zwei Wochen später steht die Klasse vor der modernen Fassade des Gerichtsgebäudes am Lübeckertordamm:

„So habe ich mir das Gerichtsgebäude nicht vorgestellt, eher prunkvoller“, meint Lisa und schaut am Gebäude hinauf. „Das war früher auch so“, geht Herr Schönberg, der Richter des Verwaltungsgerichts Hamburg, auf Lisas Kommentar ein. „Früher sollten Gerichtsgebäude die Macht der Gerichte, über Fragen des Rechts zu urteilen, ausdrücken. Die Gerichtsgebäude aus der Kaiserzeit am Sievekingplatz sind noch nach dieser Vorstellung gebaut worden. Heute ist es uns wichtiger, dass wir mit den Gebäuden ausdrücken, dass wir ein Teil der Gesellschaft sind, und unsere Gebäude so aussehen wie andere Gebäude in der Stadt auch.“

Auf dem Weg ins Gebäude beginnt Herr Schönberg über das Haus der Gerichte zu erzählen. „Im Haus der Gerichte haben ganz unterschiedliche Gerichte ihren Sitz: das Amtsgericht Hamburg-St. Georg mit seiner Zuständigkeit für Zivil- und Strafverfahren, das Verwaltungsgericht, dem ich angehöre, das Obergericht und das Finanzgericht. Das Verwaltungsgericht hat 2015 rund 7600 Verfahren entschieden. Das ist viel Arbeit für die 19 Kammern und knapp 63 Richter. Das Verwaltungsgericht entscheidet über alle Streitigkeiten zwischen dem Bürger und dem Staat. Es geht in diesen Verfahren etwa um die Zulassung zum Hochschulstudium, die Anfechtung eines Versammlungsverbots, die Entziehung der Fahrerlaubnis, um Asylverfahren, um beamtenrechtliche Streitfälle, wer beispielsweise Schulleiter eines Gymnasiums werden soll.“

„Also könnte ich“, unterbricht Lucy Herr Schönberg, „auch dagegen klagen, dass in unserer Nachbarschaft ein großer Möbelmarkt entstehen soll?“



Der kleine Sitzungssaal

„Ja, du beziehungsweise deine Eltern müsstest dann die Bauerlaubnis zur Errichtung dieses Möbelhauses gerichtlich anfechten. Das Verwaltungsgericht würde dann prüfen, ob ihr durch dieses Bauvorhaben in euren Nachbarschaftsrechten verletzt werdet.“ „Und das Obergericht – ist das für die ganz schwierigen Fälle zuständig, also etwa für Schwerverbrecher?“, fragt Anna Herr Schönberg. Dieser erwidert lachend: „Nein, damit hat es nichts zu tun; das machen die Strafgerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Das Obergericht ist Rechtsmittelgericht, es steht über dem Verwaltungsgericht und entscheidet über Berufungen gegen verwaltungsgerichtliche Urteile. D. h., es wird überprüft, ob ein Urteil korrekt zustande kam oder gegebenenfalls Beweise neu betrachtet werden müssen. Dann könnte das Obergericht eine Neuverhandlung des Falls anordnen. Nun kommt aber, ich zeige euch mal die Sitzungssäle im Haus der Gerichte.“

Angekommen im dritten Stock, öffnet Herr Schönberg die Tür zum großen Sitzungssaal. „Hier finden unsere Kammersitzungen mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern statt. Diese sitzen dann auf den Stühlen mit den hohen Lehnen. Wenn die Richter reinkommen, bei der Vereidigung von Zeugen und bei der Verkündung des Urteils erheben sich alle von ihren Plätzen. An den vorderen Tischen sitzen der Kläger und der Beklagte sowie ein Protokollführer.“

Paula schaut sich um und wundert sich: „Der Raum ist ganz schön klein und auch sehr modern.“ „Stimmt, aber an einem Fall vor dem Verwaltungsgericht nehmen weniger Menschen teil als an einem Strafprozess. Außerdem: Warum sollte ein Gerichtssaal, in dem moderne Fragen der Verwaltung diskutiert werden, nicht auch modern aussehen?“

Kommt, ich zeige euch noch einen unserer kleineren Sitzungssäle.“ Die Klasse betritt einen weiteren Raum. „Hier finden kleinere Verfahren statt. Der Richter sitzt dann mit allen Beteiligten an diesem runden Tisch. So gleicht die Verhandlung eher einem Gespräch. In diesem soll eine einvernehmliche Beilegung des Rechtsstreits erzielt werden. So, ich hoffe, ihr habt nun einen guten ersten Eindruck von einem Hamburger Gericht bekommen. Noch Fragen?“



Der große Sitzungssaal im 3. Stock

Kurz erklärt: Rechtsmittel

Rechtsmittel dienen der Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung durch eine höhere Instanz. Zu unterscheiden sind die Berufung und die Revision. Berufung nennt man die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung in tatsächlicher als auch rechtlicher Hinsicht. Demgegenüber meint Revision die Überprüfung nur in rechtlicher Hinsicht, was zum Beispiel bedeutet, dass keine Zeugen mehr vernommen werden.

Info!

Kurz erklärt: Vereidigung

Bei einer Vereidigung leistet eine Person (ein Zeuge, ein Sachverständiger etc.) zur Bekräftigung ihrer Aussage vor Gericht einen Eid und schwört damit, die Wahrheit zu sagen. Wenn später herauskommt, dass ein Vereidigter nicht die Wahrheit gesagt hat, kann er schwerer bestraft werden als ohne vorangegangene Vereidigung. Ob jemand vor Gericht vereidigt wird, entscheidet der Richter.

Info!

1. Erkläre, was unter dem Verwaltungsgericht Hamburg zu verstehen ist und wie es arbeitet (M9). Bearbeite hierfür eine der folgenden Aufgaben:
 - a) Unterstreiche in dem Text alle Informationen, die sich mit dem Verwaltungsgericht befassen.
 - b) Teile den Text in Sinnabschnitte ein und gib diesen jeweils Überschriften.
 - c) Schildere in eigenen Worten, was du aufgrund der Lektüre zum Thema Verwaltungsgericht gelernt hast.
 - d) Stelle die Führung in der Klasse nach.
 - e) Erstelle ein Lernplakat zum Verwaltungsgericht.



Aufgaben

M10 Wie wird man eigentlich Richter?

Lucie und Bünyamin besuchen die 8. Klasse. Im kommenden Schuljahr müssen sie ein Betriebspraktikum absolvieren. Lucie möchte dies gerne bei einer Richterin machen und hat ein paar Fragen an ihren Mitschüler Bünyamin.

Lucie: Sag mal, deine Mutter ist doch Richterin, oder?

Bünyamin: Ja, am Amtsgericht in Bergedorf.

Lucie: Ich würde später auch gerne Richterin werden und überlege, mein Praktikum am Gericht zu machen. Ich bin mir aber gar nicht sicher, was ich alles für diesen Beruf mitbringen muss. Kannst du mir ein wenig mehr verraten?

Bünyamin: Na klar. Grundsätzlich kann jeder den Richterberuf erlernen. Man muss aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nach dem Abitur an einer Universität ein Studium der Rechtswissenschaften absolvieren. Dieses Studium dauert etwa vier Jahre und endet mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Dann folgen das Referendariat und schließlich die Große Juristische Staatsprüfung.

Lucie: Was ist denn ein Referendariat?

Bünyamin: Das ist der zweijährige, praktische Teil der Ausbildung. Meine Mutter hat während dieser Zeit verschiedene Stationen durchlaufen: Sie war bei der Staatsanwaltschaft, bei einem Richter am Oberverwaltungsgericht, bei einem Rechtsanwalt und auch bei einer Behörde. Dadurch wollte sie herausfinden, wo genau sie später gerne arbeiten würde.

Lucie: Ach so, das heißt mit der Großen Juristischen Staatsprüfung kann ich nicht nur Richterin werden?

Bünyamin: So ist es, du bist dann „Volljuristin“ und könntest auch Rechtsanwältin werden. Aber du kannst dich eben auch als Richterin bewerben. In Hamburg werden diese auf Vorschlag eines Richterwahlausschusses vom Senat ernannt.

Lucie: Oh, das klingt wirklich interessant. Dann werde ich mich jetzt mal um einen Praktikumsplatz bewerben, und dann schaue ich mir mal genauer an, was Richter so den ganzen Tag machen. Danke dir, Bünyamin!

Kurz erklärt: Richterwahlausschuss

Der Richterwahlausschuss ist ein Gremium, das in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen über die Besetzung der Richterstellen bei den Gerichten entscheidet. In Hamburg besteht er aus Mitgliedern des Senats, Bürgerinnen und Bürgern, die von der Bürgerschaft gewählt werden, Richterinnen und Richtern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.

Info!



Aufgaben

1. Informiere dich darüber, wie jemand Richterin oder Richter werden kann (M10), indem du eine der folgenden Aufgaben bearbeitest:
 - a) Unterstreiche in dem Gespräch alle Schritte, die erfüllt sein müssen.
 - b) Erstelle eine Zeitleiste dazu, welche Schritte erfolgen müssen.
 - c) Verfasse einen Informationsartikel mit dem Titel „Weg in das Richteramt“ für eine Broschüre.



M11 Zwischen schweren Akten und wichtigen Entscheidungen: Tagesablauf einer Richterin

Maria Lüders ist Richterin am Finanzgericht in Hamburg. Um einen Einblick in einen typischen Arbeitsalltag zu geben, hat sie Folgendes notiert:

6:30 Uhr Guten Morgen! Der Wecker klingelt. Ich stehe auf und mache für unsere Kinder das Frühstück, da mein Mann heute schon früher zur Arbeit gegangen ist. Nachdem die beiden zur Schule los sind, schaue ich im Kalender, welche Termine heute anliegen.

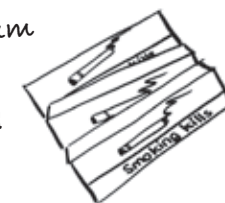
8:15 Uhr Angekommen in meinem Dienstzimmer, überprüfe ich, ob zu den Verfahren, die ich heute verhandeln werde, noch Schriftsätze, also neue Unterlagen der Kläger oder Beklagten eingegangen sind. Dann schiebe ich meinen Rollwagen mit den Verhandlungsakten zum Sitzungssaal.

9:00 Uhr Ich rufe die erste Sache auf. In diesem Verfahren geht es um Tabaksteuer. Beim Kläger waren im Rahmen einer polizeilichen Hausdurchsuchung 39 Stangen unverzollte und in Deutschland nicht versteuerte Zigaretten mit ukrainischen Steuerbanderolen aufgefunden worden. Der Kläger soll für den Besitz dieser geschmuggelten Zigaretten Tabaksteuer in Höhe von fast 4000 € zahlen.

9:45 Uhr Im zweiten Fall geht es um die steuerrechtliche Behandlung eines Kraftfahrzeugs mit polnischem Kennzeichen. Der Kläger, der die deutsche und die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, ist Halter eines SUV mit polnischem Kennzeichen. Anlässlich einer Verkehrskontrolle hatte er angegeben, das Fahrzeug vor einigen Jahren in Polen gekauft und dort auch zugelassen zu haben. Ermittlungen der Polizei ergaben indes, dass der Kläger bereits seit über einem Jahr einen festen Wohnsitz in Hamburg hat. Aus diesem Grund wird der Kläger zur Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer herangezogen, die gegenüber der polnischen Steuer viel höher ist.

10:30 Uhr Der Sitzungssaal hat sich nun deutlich gefüllt: Ein bekannter Hotelier klagt gegen die von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene „Bettensteuer“. Die Bettensteuer ist eine Kultur- und Tourismusabgabe, die Touristen in Hamburg pro Übernachtung zahlen müssen. Die Hoteliers sollen sie für die Stadt bei den Touristen einfordern.

11:30 Uhr Zum Abschluss des Vormittags bereite ich in einem Erörterungstermin eine Sitzung der kommenden Woche vor. Die Kläger arbeiten auf einer



Offshore-Plattform in der Nordsee. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber während ihres Schichtdienstes auf der Plattform unentgeltliche, also für sie kostenfreie, Verpflegung. Das Finanzamt meint, dass es sich hierbei um steuerpflichtigen Arbeitslohn handelt. Ich kläre im Termin, wie sich die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen auf der Plattform darstellen und warum der Arbeitgeber die Kläger unentgeltlich verpflegt.

12:30 Uhr Mittagszeit! In der Kantine treffe ich meine Kollegen, und wir tauschen uns während des Essens über die Verhandlungen des Vormittags aus.

13:30 Uhr Zurück in meinem Dienstzimmer beginne ich, die Urteile über die Fälle des Vormittags zu verfassen.

14:00 Uhr Mich erwarten Akten zur Bearbeitung. Außerdem lade ich Zeugen für kommende Verhandlungen, lege Verhandlungstermine fest und informiere mich über anstehende Verfahren.

15:30 Uhr Ich muss zu einer Sitzung des Präsidiums. Das Präsidium des Gerichts ist zuständig für die interne Verteilung der Verfahren. Es legt fest, welcher Richter für welches Verfahren zuständig ist – dabei können sich weder Richter ihr Verfahren noch Kläger oder Verteidiger ihren Richter aussuchen.

16:30 Uhr Die Präsidiumssitzung ist beendet. In meinem Dienstzimmer telefoniere ich mit der Geschäftsstelle. Ich erfahre, dass ein eiliges Verfahren eingegangen ist, in dem ein Bürger um gerichtliche Hilfe gegen die Vollstreckung einer Steuerforderung bittet. Nach einigen Telefonaten gelingt es mir, beim zuständigen Finanzamt einen Vollstreckungsaufschub zu erreichen, bis das Gericht die Berechtigung der Steuerforderung prüfen kann.

17:30 Uhr Die noch verbleibende Zeit des Arbeitstages nutze ich, um die Urteile fertigzustellen.

18:45 Uhr Ich fahre nach Hause, um mit meinen Kindern Abendbrot zu essen.

22:00 Uhr Nachdem ich noch etwas gelesen habe, gehe ich ins Bett.

1. Arbeite aus dem Tagesablauf heraus, wie der Alltag eines Richters aussieht (M11). Bearbeite hierfür eine der folgenden Aufgaben:
 - a) Kürze den Text, indem du zu jeder Uhrzeit nur ein bis zwei Stichpunkte notierst.
 - b) Entwirf ein Interview mit Frau Lüders, das aus insgesamt fünf Fragen besteht, die du jeweils auf Basis des Textes beantwortest.
 - c) Fasse in einem Text zusammen, wie der Tagesablauf von Frau Lüders aussieht.



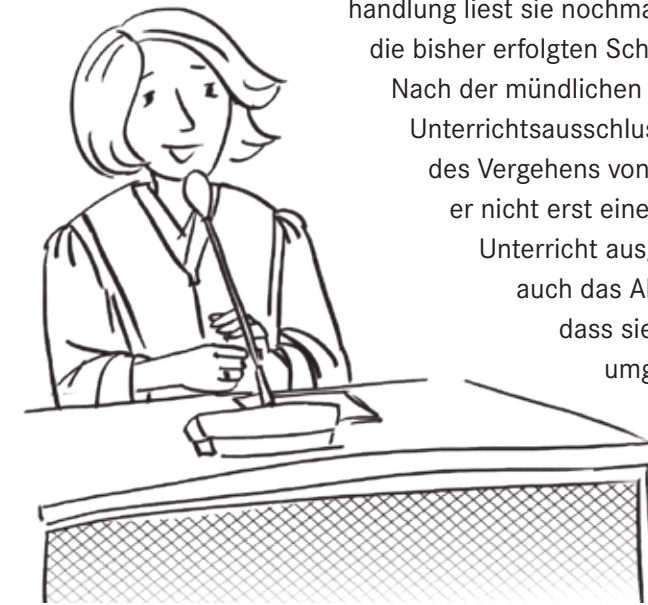
Aufgaben

Ein Fall aus der Schule (Teil 5)

Nach Eingang der Klage beim Verwaltungsgericht prüft die Richterin Frau Schmidt die Zulässigkeit und die Begründetheit der Klage. Nachdem sich beide Seiten – Eric als Kläger und die beklagte Stadt, jeweils vertreten durch einen Rechtsanwalt – ausführlich schriftlich äußern konnten, bestimmt sie einen Verhandlungstermin. Zur mündlichen Verhandlung lädt sie Eric als Kläger, seinen

Rechtsanwalt, die Rechtsanwältin der beklagten Stadt, die Schulleiterin und Finn sowie Nabil als Zeugen. Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung liest sie nochmals im Schulgesetz und informiert sich über die bisher erfolgten Schritte.

Nach der mündlichen Verhandlung urteilt die Richterin, dass der Unterrichtsausschluss angemessen ist. Aufgrund der Schwere des Vergehens von Eric sieht sie es als gerechtfertigt an, dass er nicht erst einen Verweis erhalten hat, sondern direkt vom Unterricht ausgeschlossen wurde. Entscheidend für sie ist auch das Alter von Eric. Von 16-Jährigen wird erwartet, dass sie verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen.



1. Lest gemeinsam, wie es in dem „Fall aus der Schule (Teil 5)“ weitergeht.
 - a) Notiert, welche Aufgaben die Richterin im Vorfeld des Prozesses hat.
 - b) Gebt in eigenen Worten wieder, was geurteilt wurde und welche Gründe angegeben wurden.
 - c) Um die Situation noch anschaulicher zu machen, könnt ihr nun auch das Rollenspiel zu dem Fall spielen.
2. Gib den gesamten Ablauf des Falles (Teile 1–5) wieder. Du kannst hierfür eine der folgenden Aufgaben nutzen:
 - a) Erstelle eine Zeitleiste mit dem gesamten Ablauf des Falls *oder*
 - b) Verfasse einen Bericht für eine Tageszeitung, indem du den gesamten Ablauf beschreibst, *oder*
 - c) Arbeite einen mündlichen Vortrag aus, indem du für deine Mitschüler den Fall nochmal zusammenfasst.
3. Nimm Stellung zur Entscheidung der Richterin. Nenne dabei ein Argument *für* und eines *gegen* die Entscheidung der Richterin, und begründe deine eigene Meinung.



Aufgaben

Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 1)

Die Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft Ulla Matthiesen stellt eine Schriftliche Kleine Anfrage an den Senat. Dabei geht es um bereits geführte Gespräche über geplante Anbauten von Schulen. Der Senat antwortet, dass solche Gespräche in der Regel nicht dokumentiert würden. Eine Auswertung von möglichen dokumentierten Gesprächsinhalten sei aufgrund des daraus resultierenden erheblichen Verwaltungsaufwandes in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Abgeordnete sieht ihre Rechte als Bürgerschafts-

abgeordnete verletzt und ruft deshalb das Hamburgische Verfassungsgericht an.



Aufgaben

1. Lesen Sie den Text „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 1)“ gemeinsam in Ihrem Kurs.
2. Schildern Sie im Klassengespräch offen Ihre Eindrücke.
3. Halten Sie an der Tafel Fragen fest, die sich Ihnen stellen, um ein tieferes Verständnis von dem Fall zu erhalten.

M 1 Schriftliche Kleine Anfragen – ein Arbeitsinstrument der Abgeordneten

Die Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft sind die Repräsentanten der Hamburger und werden alle fünf Jahre von den wahlberechtigten Bürgern gewählt. Die Hamburger bestimmen damit, wer ihre Interessen und Wünsche im Parlament vertreten soll.

Da die Bürgerschaft das einzige direkt vom Volk gewählte Verfassungsorgan ist, hat sie besondere Rechte in der Beziehung zu den anderen beiden Verfassungsorganen, dem Senat und dem Hamburgischen Verfassungsgericht. Sie wählt den Ersten Hamburger Bürgermeister, bestätigt die vom Bürgermeister zuvor berufenen Senatoren und wählt die Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts auf sechs Jahre.

Die Hamburgische Bürgerschaft kontrolliert zudem die Arbeit des Senats. Hierzu können unter anderem auch einzelne Abgeordnete Schriftliche Kleine Anfragen an den Senat richten. Diese müssen bei der Bürgerschaftskanzlei (Landtagsverwaltung) schriftlich eingereicht werden, die sie dem Senat dann übermittelt. Sie müssen vom Senat innerhalb von acht Tagen schriftlich beantwortet werden. Die Fragen und die Antworten werden als Drucksachen veröffentlicht.

Aufgaben

1. Erstellen Sie auf der Basis des Textes M 1 ein Schaubild zum politischen System der Stadt Hamburg. Aus diesem soll insbesondere hervorgehen, welche Beziehungen die Bürgerschaft zu den anderen beiden Verfassungsorganen hat.
2. Erklären Sie, inwiefern Schriftliche Kleine Anfragen der Aufgabe der Bürgerschaft, den Senat zu kontrollieren, Rechnung tragen.



Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 2)

Die Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft Ulla Matthiesen hat folgende Anfrage an den Senat übermittelt und folgende Antwort erhalten:

Schriftliche Kleine Anfrage:

1. Welche Senatoren und/oder Staatsräte haben im Zeitraum Januar 2009 bis Dezember 2014 im Vorfeld von Entscheidungen, an einigen Standorten für Schulen einen Anbau zu bauen und an anderen nicht, mit Anwohnern sowie Unternehmen, die später Grundstücke erhalten haben, auf denen hätte gebaut werden können, Gespräche geführt?
2. Wurden in Bezug auf später vergebene Grundstücke bzw. Baugenehmigungen in diesen Gesprächen bereits Zusicherungen gemacht? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Zusicherungen und zu welchem Zeitpunkt haben Gespräche stattgefunden?

Antwort des Senats:

Da solche Gespräche üblicherweise nicht dokumentiert werden, ist eine Rekonstruktion im Nachhinein nicht Inhalt der Antwortpflicht des Senats nach Artikel 25 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Zudem ist eine Auswertung aller Dokumente, in denen solche Gespräche dokumentiert sein könnten, in den zur Beantwortung einer dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit von acht Tagen mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht durchführbar.



Aufgaben

1. Lesen Sie gemeinsam den Text „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 2)“.
 - a) Beurteilen Sie, ob die Abgeordnete mit der Anfrage ihrer Aufgabe zur Kontrolle des Senats nachkommt.
 - b) Sind die Gründe, die der Senat dafür angibt, keine inhaltlichen Angaben zu machen, stichhaltig? Erörtern Sie diese Frage.

M 2 Interview mit einem Richter des Hamburgischen Verfassungsgerichts

Bitte erklären Sie uns zunächst, was genau das Hamburgische Verfassungsgericht ist und welche Aufgaben es hat.

Das Hamburgische Verfassungsgericht ist eines der drei Verfassungsorgane der Stadt und Teil der Judikative. Es hat seinen Sitz in einem Gerichtsgebäude am Sievekingplatz und urteilt bei Streitigkeiten darüber, wie die Verfassung auszulegen ist. Definiert werden seine Aufgaben durch Art. 65 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Gericht ist kein Präsenzgericht, sondern tritt nur zusammen, wenn es angerufen wird.

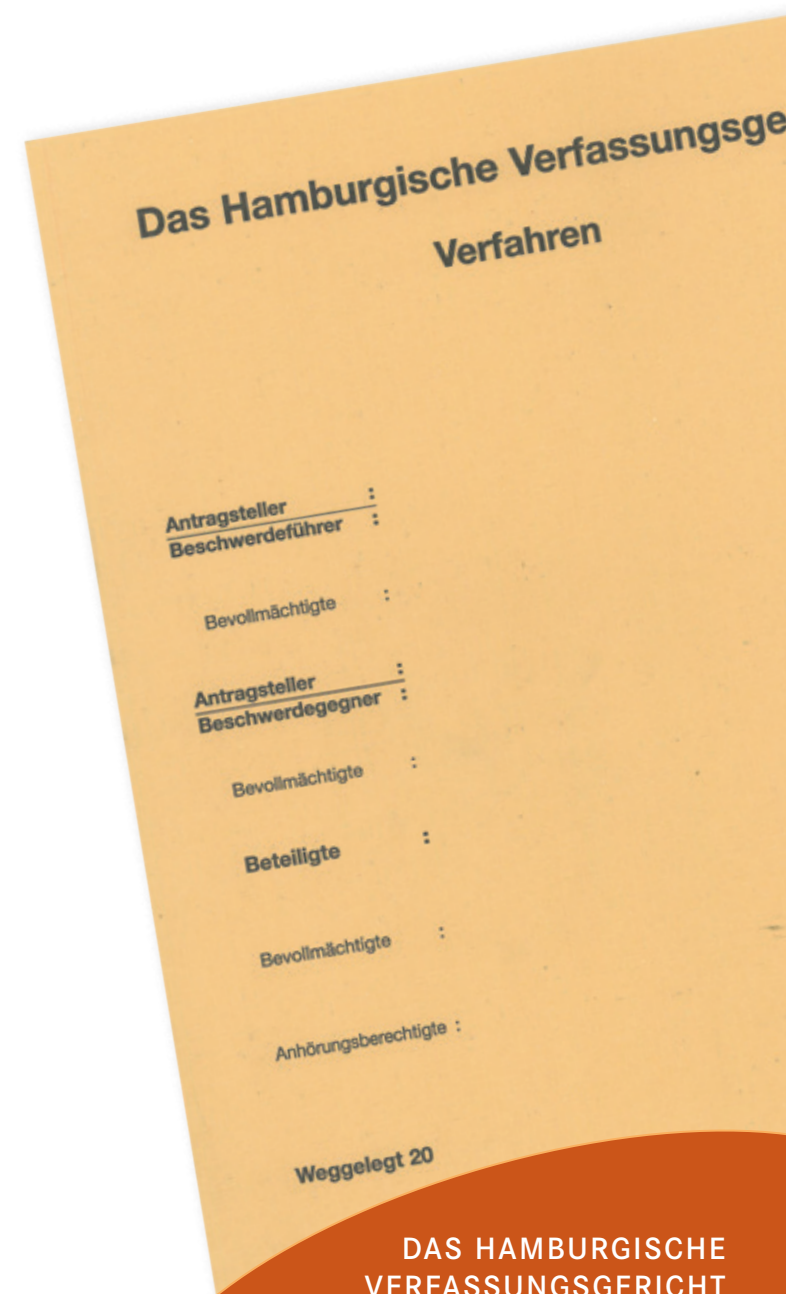
Können Sie Fallbeispiele nennen?

Das Gericht urteilt zum Beispiel bei Streitigkeiten über den Umfang von Rechten und Pflichten des Senats oder der Bürgerschaft. Es hat bereits mehrere Urteile dazu gegeben, ob bei der Beantwortung von Anfragen an den Senat die Rechte der Abgeordneten verletzt worden sind. Es gab auch Urteile über Beschwerden gegen die Gültigkeit von Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen sowie über die Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden. So hat das Gericht im Jahr 2015 entschieden, dass die in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg normierte Drei-Prozent-Hürde für die Wahl zu den Bezirksversammlungen verfassungsmäßig ist.

Wer genau urteilt am Hamburgischen Verfassungsgericht zu solchen Fragen?

Neben dem Präsidenten hat das Verfassungsgericht acht weitere Mitglieder. Sie werden für sechs Jahre von der Bürgerschaft gewählt und können einmal wiedergewählt werden. Für jedes Mitglied wird zudem ein Vertreter gewählt. Das Vorschlagsrecht für einen neuen Verfassungsrichter haben grundsätzlich die Fraktionen der Bürgerschaft; bezüglich des Präsidenten und eines weiteren Mitglieds des Gerichts, das hamburgischer Richter auf Lebenszeit sein muss, liegt das Vorschlagsrecht allerdings beim Senat. Ein Kandidat stellt sich dann allen Fraktionen vor und wird von den Abgeordneten befragt. Anschließend erfolgt eine Abstimmung über den Kandidaten im Plenum der Bürgerschaft. Wenn ein Kandidat gewählt wurde, wird er vom Präsidenten der Bürgerschaft vereidigt.

Gibt es denn Ausschlusskriterien für die Mitglieder oder darf jeder Richter am Verfassungsgericht sein? Sowohl der Präsident als auch drei weitere Mitglieder müssen hamburgische Richter auf Lebenszeit sein, und zwei weitere Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Die Mitglieder des Verfassungsgerichts müssen außerdem das 40. Lebensjahr vollendet haben und die Wählbarkeit zur Bürgerschaft besitzen. Die Verfassung legt auch klare Beschränkungen fest. So dürfen zum Beispiel Mitglieder der Bürgerschaft, des Senats, des Bundestages oder der Bundesregierung nicht Mitglieder des Verfassungsgerichts sein.



Wie sieht der Ablauf einer Klage beim Verfassungsgericht aus?

Ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht unterscheidet sich nicht wesentlich von einem verwaltungs- oder finanzgerichtlichen Verfahren. Jeder Verfahrens Antrag bekommt zunächst von der Geschäftsstelle ein Aktenzeichen. Dann veranlasst der Präsident, dass das Verfahren dem Antragsgegner zugestellt wird. In dem Verfahren, in dem es um die Begründungsanforderungen bei einer Schriftlichen Kleinen Anfrage eines Bürgerschaftsabgeordneten ging, war beispielsweise der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den Ersten Bürgermeister, der Antragsgegner.

Und dann treffen sich Kläger und Gegner vor Gericht?

Nein, dann wird erst einmal ein schriftliches Gutachten erstellt. Dieses wird von einem sogenannten Berichterstatter erstellt und enthält einen Entscheidungsvorschlag. Über den Vorschlag wird in der

vollen Besetzung des Gerichts beraten. Haben sich diese Richter auf ein Ergebnis geeinigt, lädt der Präsident die Beteiligten zur mündlichen Verhandlung. Das Verfahren endet mit der Verkündung der Entscheidung.

Gibt es sonst noch Unterschiede zu anderen Gerichten?

Zwei Besonderheiten gibt es im Vergleich zu den Verfahren beim Verwaltungs- oder Finanzgericht: Zum einen wird der Berichterstatter bei der Erstellung seines Gutachtens durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt. Dieser ist ein hamburgischer Richter auf Lebenszeit, der sich durch besondere Kenntnisse im öffentlichen Recht auszeichnet. Zum anderen können Mitglieder des Verfassungsgerichts, die in der abschließenden Beratung mit ihrer Meinung unterlegen waren, ein Sondervotum erstellen, das dem Urteil angefügt wird.



1. Erklären Sie, was unter dem Hamburgischen Verfassungsgericht (M2) zu verstehen ist. Nutzen Sie hierfür ggf. eine der folgenden Aufgaben.
 - a) Erstellen Sie eine Mindmap zum Hamburgischen Verfassungsgericht.
 - b) Verfassen Sie einen Informationsartikel mit dem Titel „Das Hamburgische Verfassungsgericht“.
 - c) Erarbeiten Sie einen Kurzvortrag mit dem Titel „Das Hamburgische Verfassungsgericht“.
2. Die Bürgerschaft als legislatives Organ hat durch die Wahlen der Mitglieder des Senats und des Hamburgischen Verfassungsgerichts großen Einfluss auf die Besetzung der Exekutive und der Judikative in Hamburg. Begründet wird dies oft mit der direkten Wahl der Bürgerschaft durch die Bürger. Diskutieren Sie, ob dieser Einfluss unter dem Grundsatz der Gewaltentrennung sinnvoll ist bzw. ein anderes Verfahren der Besetzung der Mitglieder dieser beiden Verfassungsorgane aus Ihrer Sicht geeigneter ist.
3. Halten Sie Kurzvorträge zu einzelnen Urteilen des Hamburgischen Verfassungsgerichts. Recherchieren Sie hierfür auf der Internetseite <http://justiz.hamburg.de/entscheidungen> nach Urteilen des Verfassungsgerichts.
4. „Auf das Verfassungsgericht als Verfassungsorgan kann man verzichten.“ Nehmen Sie Stellung zu dieser Aussage.



Aufgaben

Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 3)

Urteil: Das Hamburgische Verfassungsgericht hat geurteilt, dass der Senat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage die Rechte der Abgeordneten nach Art. 25 Abs. 1 und 3 HV verletzt hat,

- ☞ da er angenommen hat, dass nicht dokumentierte Gespräche nicht Gegenstand seiner Antwortpflicht sind,
- ☞ da er inhaltlich nicht begründet hat, warum eine Auswertung aller in Betracht kommenden Unterlagen in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war,
- ☞ da er auch keine Teilantwort auf Basis einer Auswertung erwogen hat, die in der zur Verfügung stehenden Zeit hätte stattfinden können.

Die Abgeordnete kann ihre Anfrage also erneut stellen und eine andere Antwort erwarten.



Aufgaben

1. Lesen Sie gemeinsam den Text „Ein Verfahren vor dem Hamburgischen Verfassungsgericht (Teil 3)“. Bilden Sie drei Arbeitsgruppen, die sich jeweils mit einer der drei Begründungen des Urteils auseinandersetzen. Erstellen Sie zunächst eine Pro-Kontra-Liste zu der Ihnen zugewiesenen Begründung und diskutieren Sie anschließend, ob Sie dem Urteil in diesem Punkt zustimmen. Stellen Sie Ihr Diskussionsergebnis im Plenum vor und diskutieren Sie anschließend, ob Sie das Urteil insgesamt richtig finden.

ROLLENSPIEL

Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg

Spielverlauf

1. Alle, die nicht am Rollenspiel als Akteure teilnehmen, überprüfen, ob das Rollenspiel korrekt durchgeführt wird, und machen sich Notizen zu ihren Eindrücken.
2. Der Protokollführer ruft die Verhandlungssache auf.
3. Die fünf Richter kommen in den Gerichtssaal, in dem sich bereits alle Beteiligten befinden. Alle Anwesenden erheben sich und warten, bis der Vorsitzende Richter sich setzt. Alle Beteiligten bleiben für die gesamte Zeit des Rollenspiels über im Klassenzimmer (siehe Infokasten unten)
4. Der Vorsitzende Richter stellt die Anwesenheit aller Beteiligten fest.
5. Der Vorsitzende Richter führt in das Verfahren ein, indem er beschreibt, worum es genau geht.
6. Die Beteiligten stellen ihre Anträge.
7. Der Anwalt des Klägers legt seine Auffassung der Situation dar.
8. Die Anwältin der Beklagten legt ihre Auffassung dar.
9. Eric wird vom Vorsitzenden befragt und schildert den Fall aus seiner Sicht. Anschließend können die anderen Richter und die Anwälte Eric befragen.
10. Finn wird als Zeuge vernommen, davor muss er auf seine Wahrheitspflicht und die Strafbarkeit einer falschen Aussage hingewiesen werden (Belehrung). Danach wird er von allen Richtern und den Anwälten vernommen.
11. Nabil wird als Zeuge von allen Richtern und den Anwälten vernommen (wie oben).
12. Die Schulleiterin wird als Zeugin von allen Richtern und den Anwälten vernommen (wie oben).
13. Abschließende Begründung des Anwalts des Klägers.
14. Abschließende Begründung der Anwältin der Beklagten.
15. Kurze Pause, in der sich die Richter zur Beratung zurückziehen.
16. Die Richter kommen zurück. Alle Anwesenden stehen auf, und der Vorsitzende Richter verkündet das Urteil.
17. Sprecht über den Verlauf des Rollenspiels. Nutzt hierfür diese Frage: Haben alle ihre Rollen richtig wahrgenommen? Wurde der Inhalt richtig dargestellt? War die Verhandlung fair? Wie bewertet ihr den Fall, das Verhalten der einzelnen Beteiligten und das Urteil? Ergeben der Ablauf der Verhandlung und die Rollen der Beteiligten für euch Sinn oder ist euch etwas unklar bzw. aus eurer Sicht zu hinterfragen?

Info!

Anmerkung

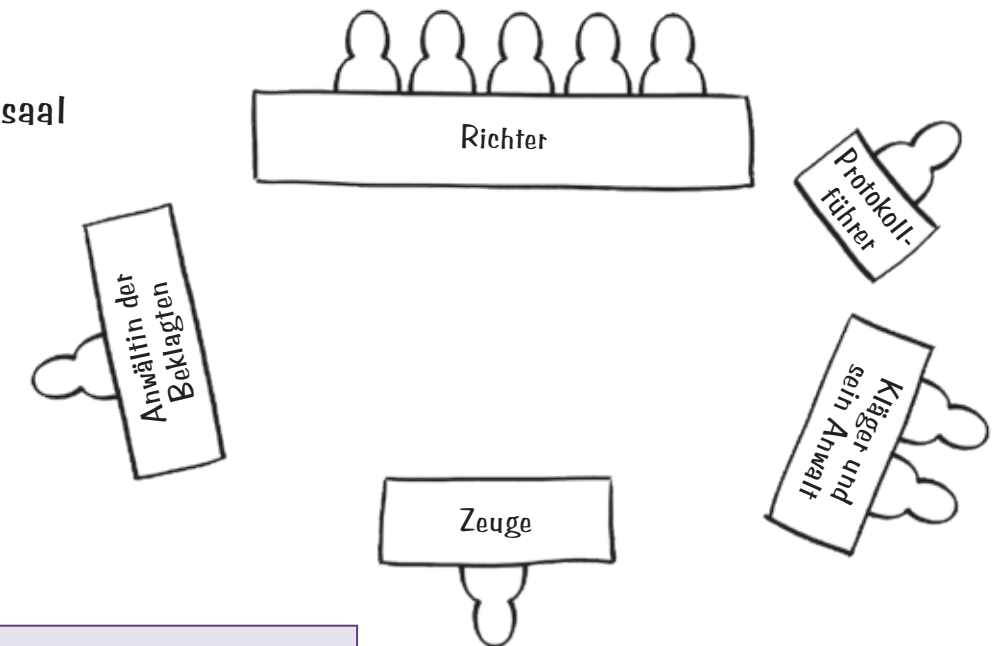
In realen Gerichtsverhandlungen müssen einzelne Beteiligte zeitweise den Gerichtssaal verlassen. Dies ist so auch auf den Rollenspielkarten vorgesehen. Da es sich hier aber um ein Rollenspiel handelt, dessen Verlauf alle Schüler verfolgen sollen, kann die Umsetzung wie folgt abgeändert werden: Im hinteren Bereich des Klassenzimmers wird ein durch Tische oder Stellwände räumlich markierter Bereich „Flur des Gerichtsgebäudes“ geschaffen, wo sich alle entsprechenden Personen für die Zeit, die sie außerhalb des Saales verbringen müssen, aufhalten.

ROLLENSPIEL

Gerichtsverhandlung vor dem Verwaltungsgericht Hamburg

Um genauer zu betrachten, wie eine Gerichtsverhandlung verläuft, eignet sich ein Rollenspiel. Für dieses schlüpft ihr in verschiedene Rollen und spielt die Abläufe am Verwaltungsgericht zu dem oben genannten Fall nach.

Der Gerichtssaal



Spielanleitung

1. Teilt euch in Gruppen auf. Ihr benötigt:
 - ✓ Kammer des Verwaltungsgerichts Hamburg: d. h. drei Verwaltungsrichter und zwei ehrenamtliche Richter (5 Schüler)
 - ✓ Kläger: Eric (2 Schüler)
 - ✓ Anwalt des Klägers (2 Schüler)
 - ✓ Zeuge: Nabil (2 Schüler)
 - ✓ Zeuge: Finn (2 Schüler)
 - ✓ Zeugin: Schulleiterin (2 Schüler)
 - ✓ Anwältin der Beklagten: In dem Fall ist die Beklagte die Freie und Hansestadt Hamburg, die durch die Behörde für Schule und Berufsbildung vertreten wird (2 Schüler)
 - ✓ Protokollführer (1 Schüler)
 - ✓ Zuschauer
2. Vorbereitung der Verhandlung:
 - ✓ Studieren der Rollenkarten und des „Falls aus der Schule (Teile 1–5)“
 - ✓ Aufbau des Gerichtssaals und Anfertigen von Namensschildern (Vorsitzender Richter, Richter, Kläger, Anwalt des Klägers, Zeugen, Anwältin der Beklagten, Protokollführer)
3. Durchführung des Rollenspiels

Rollenkarte

Kammer des Verwaltungsgerichts Hamburg: Richter

Wählt zunächst einen Vorsitzenden Richter. Dieser leitet die Verhandlung. Alle anderen können jedoch bei der Vernehmung von Zeugen Fragen stellen. Überlegt euch deshalb Fragen und teilt diese untereinander auf. Ihr könnt jedoch auch spontan Fragen stellen (Beispiele: Warum hast du nicht mit dem Filmen aufgehört? Warum hast du Finn nicht geholfen?).



Eure Aufgaben ...

- ✗ Erheben sich nicht alle Anwesenden, wenn die Richter den Gerichtssaal betreten, muss der Vorsitzende Richter sie auffordern, sich zu erheben.
- ✗ Anschließend stellt er die Anwesenheit aller Beteiligten (nicht der Zuschauer) fest. Sollten zentrale Teilnehmer fehlen, müsste ein neuer Verhandlungstermin angesetzt werden. Alle Zeugen müssen sogleich nach der Feststellung der Anwesenheit den Saal verlassen.
- ✗ Der Vorsitzende Richter führt nun in das Verfahren ein, d. h. er schildert den Vorfall und erklärt, warum Klage erhoben wurde. Informiert euch hierfür über den Hergang des Falls in den Materialien zum „Fall aus der Schule (Teile 1–5)“.
- ✗ Die Richter befragen jetzt Eric. Anschließend kann die Anwältin der Beklagten Eric befragen. Auch Erics Anwalt kann ihn befragen.
- ✗ Anschließend bittet der Vorsitzende Richter nacheinander Finn, Nabil und die Schulleiterin herein. Sie werden zunächst darüber belehrt, dass sie die Wahrheit sagen müssen und dass sie sich bei einer Falschaussage strafbar machen. Nachdem die Zeugen von den Richtern befragt wurden, können auch der Anwalt des Klägers und die Anwältin der Beklagten die Zeugen befragen.
- ✗ Der Vorsitzende Richter bittet danach die Anwälte um ihre Begründung der Anträge.
- ✗ Alle Richter ziehen sich dann zurück und beraten, welches Urteil erfolgen soll und wie es zu begründen ist. Die Unterlagen zum „Fall aus der Schule (Teil 5)“ dienen hier als Grundlage. Wichtig ist, dass ihr euch eine genaue Begründung des Urteils überlegt.
- ✗ Falls sich nicht alle Anwesenden erheben, wenn das Gericht zurückkommt, oder während der Urteilsverkündung nicht stehen bleiben, fordert der Vorsitzende diese auf, sich zu erheben. Die Urteilsverkündung beginnt mit den Worten „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil ...“

Rollenkarte

Kläger: Eric

Eric sollte sich darauf vorbereiten, den Fall genau nachzuerzählen. Hierzu sind insbesondere die Materialien „Ein Fall aus der Schule (Teile 1–3)“ Grundlage. Eric sollte Reue zeigen und aussagen, dass er sich vorher nichts hat zuschulden kommen lassen.

Bereitet euch auf mögliche Fragen des Richters und der Anwälte vor (z. B. „Warum haben Sie das Video weitergegeben?“).



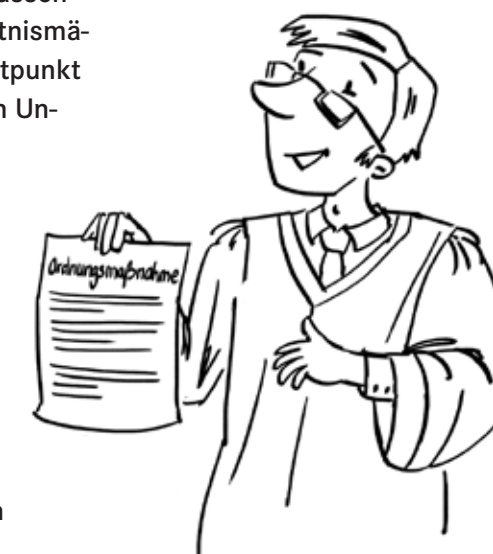
Rollenkarte

Anwalt des Klägers

Der Anwalt vertritt die Position, dass die von der Klassenkonferenz verhängte Ordnungsmaßnahme unverhältnismäßig hart ist. Eric habe sich bis zum betreffenden Zeitpunkt nichts zuschulden kommen lassen, würde wichtigen Unterricht verpassen und sei bereits mit den Erziehungsmaßnahmen genug bestraft. Er bezieht sich hierbei auf das Schulgesetz, das auch einen einfachen Verweis ermöglicht. Er plädiert auf eine Aufhebung der Ordnungsmaßnahme.

Bereitet Folgendes vor:

- ✗ eine Darstellung der Auffassung zu Beginn des Verfahrens
- ✗ Fragen, die Eric, Finn, Nabil und der Schulleiterin gestellt werden können,
- ✗ einen Antrag an das Gericht zur Aufhebung der Ordnungsmaßnahme.

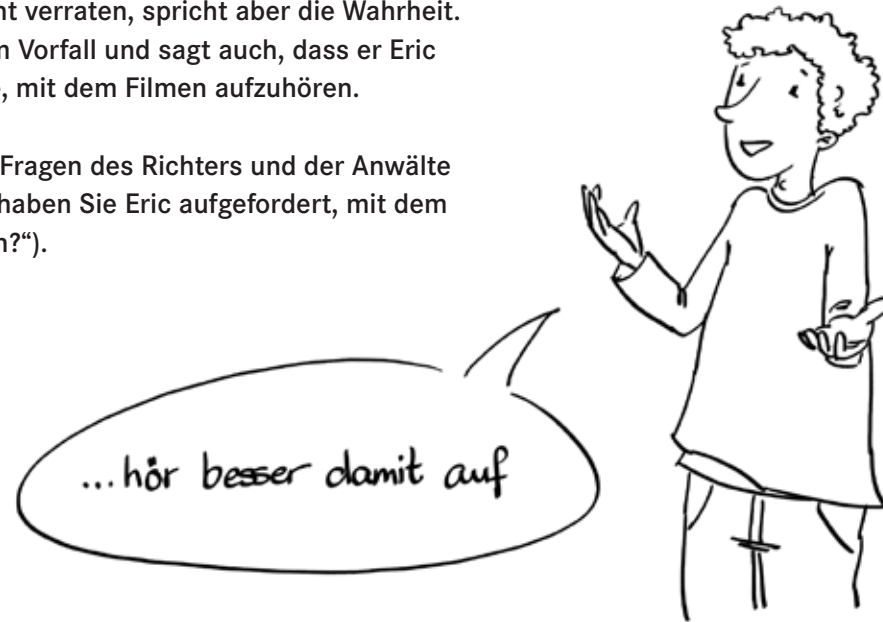


Rollenkarte

Zeuge: Nabil

Nabil will Eric nicht verraten, spricht aber die Wahrheit. Er erzählt von dem Vorfall und sagt auch, dass er Eric aufgefordert habe, mit dem Filmen aufzuhören.

Bereitet euch auf Fragen des Richters und der Anwälte vor (z. B. „Warum haben Sie Eric aufgefordert, mit dem Filmen aufzuhören?“).



Rollenkarte

Zeugin: Schulleiterin

Die Schulleiterin stellt dar, dass der Vorfall zu einer Störung des Schulfriedens geführt habe und Erics Verhalten an der Schule beispiellos sei. Bei der Konferenz seien alle Vorgaben des Schulgesetzes eingehalten worden, und aufgrund der Schwere der Tat sei ein einfacher schriftlicher Verweis nicht ausreichend gewesen.

Bereitet euch darauf vor, aus dem Schulgesetz zu zitieren („Ein Fall aus der Schule – Teil 3“) und Fragen der Anwälte zu beantworten.



Rollenkarte

Zeuge: Finn

Finn ist eher schüchtern. Ihm ist es noch immer peinlich, dass das Video über ihn in der Schule rumgeht. Er erklärt, dass er überlegt habe, die Schule zu wechseln. Außerdem berichtet er davon, dass es ihm auf dem Klo nicht gut gegangen sei und dass er Eric aufgefordert habe, mit dem Filmen aufzuhören.



Rollenkarte

Anwältin der Beklagten

Die Anwältin erklärt, dass die Ordnungsmaßnahme im Rahmen des Schulgesetzes erfolgt sei. Die Festlegung einer Ordnungsmaßnahme sei eine Ermessensentscheidung der Klassenkonferenz und damit in der erfolgten Form richtig erfolgt.

Bereitet Folgendes vor:

- ✗ eine Darstellung der Auffassung zu Beginn des Verfahrens
- ✗ Fragen, die Eric, Finn, Nabil und der Schulleiterin gestellt werden können,
- ✗ einen Antrag an das Gericht, die Klage abzuweisen.



Rollenkarte

Protokollführer

Der Protokollführer ruft die „Sache“, d. h. die Verhandlung, auf. Er holt oder bittet die Zeugen in den Raum und protokolliert die Verhandlung (protokolliert wird, was der Vorsitzende diktiert).



Schulklassen können jederzeit den Gerichtsalltag hautnah erleben und an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen. Die Gerichte helfen bei der Planung und Auswahl geeigneter Verfahren. Wenden Sie sich einfach an die Pressestelle oder die Geschäftsstelle des jeweiligen Gerichts. Die Telefonnummern finden Sie im Internet unter www.justiz.hamburg.de. Aktuelle Presseerklärungen und Urteile der Hamburger Gerichte finden Sie auf dem Justizportal Hamburg. Das Justizportal und die Internetauftritte der einzelnen Gerichte informieren zudem über die Verfahrensabläufe und enthalten viele weitere Informationen über die Rechtsprechung in Hamburg. Suchen Sie Informationen über Ausbildungsberufe in der Justiz? Auch hier hilft das Justizportal über die Seite der Justizbehörde weiter.



Mit der Schule ein Gericht besuchen?



Weitere Infos zu politischen Themen?

Die Hamburger Landeszentrale für politische Bildung bietet in ihrem Informationsladen Buchpublikationen, CDs und DVDs zur Zeitgeschichte und zu den unterschiedlichsten politischen Themen an. Dieses Angebot richtet sich an Hamburgs Bürgerinnen und Bürger. Die Materialien sind hervorragend geeignet, um im Schulunterricht behandelte Themen zu vertiefen. Der Infoladen befindet sich im Dammtorwall 1 und ist zu folgenden Zeiten geöffnet: **montags bis donnerstags 12.30–17.00 Uhr, freitags 12.30–16.30 Uhr**. Telefonisch ist der Infoladen während der Öffnungszeiten erreichbar unter **040/428 23 48 02**. Das angebotene Material wird nicht versandt.

Im Infoladen gibt es eine Vielzahl von Zeitschriften, Büchern, CDs und Landkarten zu entdecken: Angefangen beim Grundgesetz und der Hamburgischen Verfassung bieten wir umfassende Infos zu Bürgerschaft, Senat und Verwaltung. Hinzu kommen Medien zu: Hamburgs Geschichte, deutsche Geschichte, Extremismus und Gewalt, Wirtschaft, Globalisierung, Soziales, Geschlechterpolitik und internationale Politik, Medien, Umwelt und Nachhaltigkeit, Ethik, Religionen und Wertediskussion sowie Europathemen. Das Angebot ist auch unter www.hamburg.de/politische-bildung abrufbar.

Recht an Schulen unterrichten

Seminarreihe zur Qualifizierung von Lehrkräften

In den Rahmenplänen des Faches PGW (bzw. des Lernbereichs Gesellschaft) ist eine rechtliche Bildung vorgesehen. Das Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) bietet erstmals im Schuljahr 2016/17 in Kooperation mit dem Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und der Bucerius Law School eine aus neun Modulen bestehende Fortbildungsreihe, in deren Rahmen juristische Inhalte vermittelt und mit pädagogischen Überlegungen verknüpft werden. Anmelden können sich Lehrkräfte aller Schularten.

Modul 1: Schule und Recht. Einführung in das Recht

Modul 2: Zivilrecht I: Vertragsrecht I

Modul 3: Strafrecht I: Jugend- und Politisches Strafrecht

Modul 4: Zivilrecht II: Vertragsrecht II

Modul 5: Strafrecht II: Strafprozessordnung & Der Offene Gerichtssaal

Modul 6: Öffentliches Recht I: Grundrechte und Staatsrecht

Modul 7: Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte

Modul 8: Öffentliches Recht II: Asylrecht und Verwaltungsrecht

Modul 9: Didaktik und Recht

Lehrerseminare zum Thema?

Anmeldung, Kontakt und weitere Informationen: Oliver Thron, Sozial- und Rechtserziehung, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Abteilung Fortbildung, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg, E-Mail: oliver.thron@li-hamburg.de, Tel.: 040/428 84 25 64, www.li.hamburg.de/sozial-und-rechtserziehung/

Warum gibt es Gesetze? Wo kommen diese her? Was bedeuten Recht und Rechtsprechung? Welche Gerichte gibt es in Hamburg? Welche Aufgaben haben Richter? Was macht das Hamburgische Verfassungsgericht?

Das vorliegende Unterrichtsmaterial vermittelt Kenntnisse über die Gerichte in Hamburg. Es ist als Lehrerheft konzipiert. Die Materialien sind so aufbereitet, dass die Seiten als Kopiervorlagen dienen können.

